

Rahmenbedingungen zur Teilnahme am Bildhauersymposium 2024 in Wadersloh-Liesborn

<u>Veranstalter:</u>	Gemeinde Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh
<u>Thema:</u>	„Wege nach Liesborn“
<u>Zeitraum:</u>	Regelmäßig alle drei Jahre (2014 – 2017 – 2021 (coronabedingt verschoben) - 2024) jeweils in der letzten Woche der Sommerferien, von Samstag – bis Sonntag, 2024 - 10. August 2024 – 18. August 2024
<u>Teilnehmerinnen und Teilnehmer:</u>	Max. drei Bildhauerinnen und Bildhauer, die in Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen geboren oder wohnhaft sein müssen sowie ein Gastkünstler oder eine Gastkünstlerin aus den Partnergemeinden oder aus der räumlichen Nähe. Künstlerinnen und Künstler, die schon an dem Bildhauersymposium der vergangenen Jahre teilgenommen haben, dürfen sich erneut bewerben. Ausgeschlossen davon sind Künstlerinnen und Künstler, deren Kunstwerke angekauft wurden und bereits auf dem Kunstpfad zwischen Wadersloh und Liesborn ausgestellt sind.
<u>Arbeitsort:</u>	Ackerscheune der ehemaligen Abtei Liesborn im Ortsteil Liesborn
<u>Standort:</u>	Die Kunstwerke sollen im Laufe der Jahre einen „Kunstpfad“ begründen, der seinen Anfang am Wanderparkplatz an der Liesborner Straße in Richtung Liesborner Holz nimmt.
<u>Materialien:</u>	Holz, Stein, Metall, Kunststoff, Beton etc.
<u>Arbeitsmittel:</u>	Erforderliche Arbeitsmittel, Werkzeuge, sind mitzubringen
<u>Abgabetermin für Bewerbungen:</u>	1. März 2024 bis 12:30 Uhr im Rathaus
<u>Bewerbungsunterlagen:</u>	<ul style="list-style-type: none">- Lebenslauf mit Informationen zur Ausbildung und zur bisherigen Arbeit- Webseite, Kataloge oder Broschüren sowie Abbildungen einiger für das Oeuvre repräsentativer Kunstwerke- Entwurfsskizze mit einseitiger Beschreibung und Angaben zu Material und Statik (Hinweise zu Sicherheitsaspekten, wenn nötig)- Anschreiben mit Anerkennung der Teilnahmebedingungen, sowie Erklärung über Urheberschaft- Frankierter Rückumschlag

Jury und Auswahlverfahren:

Die Jury trifft ihre Vorauswahl auf Basis der anonym eingereichten Wettbewerbsleistungen. Ihre endgültige Entscheidung trifft sie unter Hinzuziehung der gesamten Bewerbungsunterlagen.

Die Jury behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt nicht realisierbare Entwürfe auszujurieren.

Gegen die Entscheidung der Jury besteht kein Einspruchsrecht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Alle Mitteilungen erfolgen schriftlich.

Versicherung:

Künstlerinnen und Künstler müssen sich selbst haftpflicht-versichern.

Fertigstellung:

Das Kunstwerk muss bis Freitagabend vor Abschluss des Symposiums fertiggestellt sein. Am Samstag vor der Abschlussveranstaltung kann nicht mehr am Kunstwerk gearbeitet werden, da dieser Tag für die Aufstellung der Kunstwerke zur Präsentation benötigt wird. Das Kunstwerk verbleibt im Eigentum der Künstlerinnen und Künstler. Es verbleibt nach dem Symposium noch mind. drei Monate als kostenfreie Dauerleihgabe in der Gemeinde Wadersloh. Einzelheiten werden mit den Künstlerinnen und Künstlern abgestimmt. Während dieser Zeit berät die Jury über eventuelle Ankäufe. Eine Ankaufsverpflichtung besteht nicht. Die Erstellung einer Dokumentation wird angestrebt.

Ausschreibung, Werbung- und Öffentlichkeitsarbeit:

Die Ausschreibung des Symposiums findet in Radio, Printmedien, Museen, Kunstsammlungen, Galerien, Kulturämtern, Kunstvereinen und in weiteren Institutionen und Medien nach Medienverteiler im genannten Ausschreibungsgebiet statt.

Das Symposium wird im Bereich der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Wadersloh und durch Gästeführungen (Museum, ...) begleitet.

Weitere flankierende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden auf Basis der Erfahrungen vorhergehender Symposien organisiert und durchgeführt.

Flyer und Fotodokumentationen sind weitere Module der Öffentlichkeitsarbeit.

